

Eingang

Bezirksamt Zuffenhausen

Antrag

Fraktion: SPD, FrAKTION, Puls, B90/Grüne
Datum: 08.02.2022
Betreff: Freigabe von Einbahnstraßen

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Einbahnstraßen in Zuffenhausen zwischen Hohensteinstraße und Spielberger Straße, insbesondere diejenigen in Ost-West-Richtung, soweit noch nicht geschehen, in ganzer Länge für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

Begründung:

1. Zuffenhausen ist ein vom Kfz-Verkehr extrem belasteter Stadtbezirk. Es gilt alles zu tun, diese Belastung durch Abgase und Lärm zu verringern. Der Bezirksbeirat unterstützt das Ziel der Verkehrsplanung, den Anteil des Radverkehrs auf 20 % des Personenverkehrs zu erhöhen. Dies ist nur möglich, wenn verkehrstechnische Hemmnisse wegfallen und das Angebot an fahrradgeeigneten Routen verbessert wird.
2. Trotz einiger Verbesserungen im Radwegnetz (z. B. Radschutzstreifen, Beschilderung; Freigabe der Colmarer und Elsässer Straße) blieb der innerörtliche Radverkehr im Bereich der Einbahnstraßen gravierend behindert.
3. Ein fast gleichlautender Antrag zur Behebung dieses Missstandes wurde im Januar 2012 gestellt. Obwohl diese Forderung inzwischen mehrfach direkt an Vertreter der Verwaltung - auch bei Orts-terminen – herangetragen wurde, ist innerhalb der letzten 10 Jahre keine Reaktion festzustellen gewesen.
4. Die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) in der Fassung vom 8. November 2021“ sieht folgende Änderung vor:

„zu Zeichen 220 Einbahnstraße ...

IV. 1. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, ...“

Diese seit über einem Jahr geltende Änderung von einer Kann- zu einer Soll-Bestimmung möge die Verwaltung zeitnah umsetzen.

Verantwortlich: Hans-Georg Kerler